

Schön und Reinecke
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Schön und Reinecke, Ebertplatz 10, 50668 Köln

Hanseatisches Oberlandesgericht
Sievekingplatz 2

20355 Hamburg

Datum: 26.04.2018

Unser Zeichen: 315-611/11 r-sj

Eberhard Reinecke
Sven Tamer Forst

Fachanwälte für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Urheber- und Medienrecht

In Bürogemeinschaft mit:

Reinhard Schön
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Elisa Catic
Rechtsanwältin

Talayah Bagheri
Rechtsanwältin

Lucia Alfonso
Rechtsanwältin

Ebertplatz 10
50668 Köln

Telefon: (0221) 921513-0
Telefax: (0221) 921513-9

kanzlei@rechtsanwael.de

www.rechtsanwael.de

LG Fach: 1647

- 7 U 44/13 -

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälke

erhebe ich

die Verzögerungsrüge gem. § 198 GVG.

Es besteht Anlass zur Besorgnis, dass das Verfahren nicht in angemessener Zeit abgeschlossen wird. Zur Erinnerung: In vorliegender Sache datiert das erstinstanzliche Urteil vom 26.04.2013 und wurde dem Unterzeichner am 02.05.2013 zugestellt. Mit Schriftsatz vom 21.05.2013 erfolgte die Einlegung der Berufung, mit Schreiben vom 29.07.2013 wurde die Berufung begründet. Die Berufungserwiderung liegt seit dem 28.08.2013 vor. Seit diesem Zeitpunkt lässt sich eine Bearbeitung der Angelegenheit nicht feststellen, abgesehen von einer recht kurzfristigen Entscheidung über ein Befangenheitsgesuch des Beklagten.

Das Gericht hat insbesondere bis zu heutigen Tag keinerlei Hinweise erteilt, und damit zu erkennen gegeben, dass und wie es das Verfahren fördern will.

Es kommt hinzu, dass nach der –sicherlich unvollständigen- Beobachtung unseres Mandanten mindestens folgende später beim Senat angefallene Hauptsacheverfahren im Äußerungsrecht bereits verhandelt wurden: 7 U 103/14; 7 U 122/14; 7 U 48/15; 7 U 90/15.

Reinecke/Rechtsanwalt